



Ausschreibung: Förderungsstipendium

Förderungsstipendien werden vergeben, um aufwendige wissenschaftliche oder künstlerische Projekte oder Arbeiten zu ermöglichen. Ein Förderungsstipendium kann auch zusätzlich zu einem Leistungsstipendium vergeben werden.

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR-BürgerInnen
- Ordentliches Studium an der ABPU seit
 - mindestens vier Semestern (in Bachelor-Studien)
 - mindestens zwei Semestern (in Masterstudien)
- Einhaltung der Anspruchsdauer für das dem Antrag zu Grunde liegende Studium unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe

Gefördert wird ein nicht abgeschlossenes Projekt, das einen engen Zusammenhang mit dem belegten Studium aufweist. Ausgeschlossen sind Bachelorarbeiten und Bachelor- bzw. Masterprüfungsprogramme¹. Gemeinschaftsprojekte sind möglich, wenn die jeweiligen Leistungen gesondert beurteilbar sind und bereits in der Projektbeschreibung festgelegt werden.

Erforderliche Beilagen:

- detaillierte Projektbeschreibung
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
- Realisierungszusage (z.B. durch Veranstalter, Studio u.a.)
- Dokumentation der bisherigen Tätigkeiten im einschlägigen Bereich
- Mindestens ein ausführliches Gutachten einer Universitätslehrerin oder eines Universitätslehrers² sowie der zuständigen Institutsdirektorin oder des zuständigen Institutsdirektors zur Kostenaufstellung und darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.

¹ Das durch ein Förderungsstipendium zustande gekommene Projekt kann aber im Rahmen der Bachelor- bzw. Masterprüfung berücksichtigt werden.

² In der Regel die Lehrkraft des zentralen künstlerischen Faches oder des vom Projekt betroffenen Bereiches

Nach Abschluss der geförderten Arbeit ist ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung und eine ausführliche Dokumentation des Projektes (CD, Video, Kritiken u.a.) vorzulegen.

Die Höhe des Förderungsstipendiums beträgt 750,-- bis 3.600,-- €, die Zuerkennung erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Studienkommission unter Heranziehung eines Stipendienbeirates.

Auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Bewerbungsfrist für das aktuelle Studienjahr endet jeweils am 30. November. Die Bewerbungen sind an die Studienkommission der Anton Bruckner Privatuniversität zu richten und mit den erforderlichen Beilagen im Studienbüro abzugeben.

Univ.Prof. Mag. Gerald Kraxberger e.h.
Vorsitzender der Stipendienkommission